

Arbeitsgericht Rosenheim



Präsidiumsbeschluss zum

Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017

Änderung der Ziffer I.2 (Besetzung der Kammern mit Berufsrichtern)

und Ergänzung der Ziffer II.2 (Verteilung der Geschäfte)

gültig ab 1. Juni 2017

ARBG-RO-101-1/1/3

Kammer 5

Rosenheim und
Kammer Traunstein

Vorsitzender:

Richter am Arbeitsgericht Dr. Bernd Wiebauer

Kammer 4

Rosenheim,
Gerichtstag Bad Reichenhall
und Kammer Traunstein

Vorsitzender:
Richter am Arbeitsgericht Alexander Winklmann
Vertretung:
Richter am Arbeitsgericht Dr. Bernd Wiebauer

Die Ziffer 2 wird ergänzt mit der Ziffer 2.9:

2.9

In den Fällen von Ziff. 2.1 und 2.2 werden diejenigen Sachen, mit denen die Kammer 3 – Gerichtstag Bad Reichenhall – befasst war, der Kammer 4 – Gerichtstag Bad Reichenhall – und diejenigen Sachen, mit denen die Kammer 4 – Kammer Traunstein (ohne Gerichtstag Bad Reichenhall) – befasst war, der Kammer 5 – Kammer Traunstein – zugeteilt; das Gleiche gilt für erstinstanziell nicht abgeschlossene Verfahren.

Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2017 in Kraft.

Rosenheim, den 29.05.2017

Das Präsidium

Dr. Helml

Dr. Lubitz

Direktor des Arbeitsgerichts

Richter am Arbeitsgericht und
Ständiger Vertreter des Direktors

Winklmann

Brink

Richter
am Arbeitsgericht

Richterin
am Arbeitsgericht